

Beschluss des BundesSprecherInnenRates der BAG Hartz IV Berlin, 29.11.2015

Verhandlung zum Ausschlussantrag gegen Rainer M. Lindner

Werner Schulten stellt den Antrag, Rainer M. Lindner nach § 2 (4) aus der BAG Hartz IV auszuschließen. Er wiederholt seine Begründung aus dem schriftlichen Antrag.
Rainer M. Lindner erklärt, sich nicht zu verteidigen.

Entscheidung des BundesSprecherInnenRates

Rainer M. Lindner wird aus der BAG Hartz IV ausgeschlossen.

Gegen diese Entscheidung ist der Widerspruch bei der Bundesschiedskommission der Partei DIE LINKE. zulässig. Die Bundesschiedskommission entscheidet abschließend. Bis zu einer abschließenden Entscheidung besteht die Mitgliedschaft fort.

Die Widerspruchsfrist beträgt 2 Wochen. Da die Satzung der BAG keine Frist hierfür vorsieht, greift die Widerspruchsfrist der Parteisatzung.

Die Entscheidung fiel mit 6 Stimmen für und 1 Stimme gegen den Ausschluss.

Begründung: Rainer M. Lindner hat fortgesetzt und erheblich gegen die Interessen der BAG Hartz IV verstoßen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der BAG ist die Einhaltung von Beschlüssen. Dies gilt in besonderem Maße für die Mitglieder des BSpR.

Rainer M. Lindner hatte in Hannover den Auftrag erhalten, die Zugangsdaten der Webseite vom vorherigen Rat zu sichern. Am 10.07.2015 erfolgte ein Beschluss des BSpR, die Webseite extern (also nicht von einem Mitglied des BSpR) betreuen zu lassen. Der BSpR hatte wohl mehrheitlich kein Vertrauen mehr zu Rainer M. Lindner, die Webseite zu betreuen und fasste daher diesen Beschluss.

Nach diesem Tag hatte Rainer M. Lindner somit weder Auftrag noch Berechtigung, sich auf der Webseite ins backend einzuloggen. Dennoch tat er es bis zum 09.11.2015 laut Minuskel-Protokoll zwölf Mal. Er hat am 21.07.2015 die Zugangsdaten an Manfred Steglich gesandt, der das Passwort daraufhin geändert hat. Wie sich später herausstellen sollte, war dies jedoch völlig nutzlos, da er nicht die Daten für den Hauptadmin erhielt. Dieser lief unter dem Namen lcmsbaghartziv, was dem neuen Administrator allerdings nicht bekannt war. Tatsächlich hat Rainer M. Lindner dem neuen Administrator nicht diese Zugangsdaten zugesandt, sondern ihm einen Zugang mit eingeschränkten Rechten eingerichtet, so dass er (Rainer M. Lindner) weiterhin den Zugang mit allen Rechten zum backend der Webseite hatte, ohne dass dies jemand vom BSpR wissen konnte.

Später fiel Manfred Steglich bei mehreren Gelegenheiten auf, dass er a) nicht die gleichen Funktionen wahrnehmen konnte wie bei der Webseite des Bremer Landesverbandes, die er ebenfalls betreut und b) dass Veränderungen vorgenommen wurden, die er sich nicht erklären konnte.

Mit dem Ziel, den neuen Administrator in den Augen der Mitglieder des BSpR zu diskreditieren, loggte sich Rainer M. Lindner unter dem Loginnamen lcmsbaghartziv am

09.11.2015 um 11:35 wieder ein und stellte das Protokoll der 1. Vorstandssitzung auf „verbergen“, um 5 Minuten später folgende Mail an ihn und den BSpR zu richten:
„Hallo Manfred, die Änderungen im Menüpunkt "Protokolle" wurde leider nicht korrekt umgesetzt. Das Protokoll der 1. Vorstandssitzung (10.07.2015) fehlt als Dokument in allen Anzeigen...“

Hierauf wurde Manfred Steglich misstrauisch, schaute im Protokoll nach und stellte fest, dass sich dort jemand mit dem Login-Namen lcmsbaghartziv kurz vorher eingeloggt hatte, um das Protokoll auf „verbergen“ zu stellen und informierte die Sprecherin Elke Reinke. Diese setzte sich mit Minuskel in Verbindung und erfuhr, dass es nur einen Hauptadministrator mit allen Rechten gäbe, und das sei Rainer M. Lindner mit dem Login-Namen lcmsbaghartziv.

Somit ist festzustellen, dass Rainer M. Lindner bewusst und fortgesetzt die Arbeit des BSpR sabotiert hat und damit der BAG Hartz IV Schaden zugefügt hat.